



Jörg Hofmann

Erster Vorsitzender der IG Metall

Pressekonferenz

zum geplanten CETA-Freihandelsabkommen

und Vorstellung eines Rechtsgutachtens „Freihandel und

Investorenschutz – verbindliche und effektive soziale Korrekturen?“

Berlin, 20. Oktober 2016

Sperrfrist Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie zu unserer heutigen Pressekonferenz. Ganz besonders herzlich begrüße ich Herta Däubler-Gmelin und Wolfgang Däubler.

Sie werden ein Gutachten vorstellen, das sie im Auftrag des Hugo Sinzheimer Institutes erarbeitet haben.

Ich will nicht zu viel vorwegnehmen, nur so viel: Im Mittelpunkt stehen die unterschiedlichen Ansätze zur Stärkung bzw. Absicherung von arbeits- und sozialrechtlichen Standards im Kontext von Handelsverträgen. Ein Thema also, das uns, die IG Metall, in der Auseinandersetzung mit CETA und TTIP sehr umtreibt.

Meine Damen und Herren,

am Dienstag wollte der Handelsministerrat der EU den Weg für die Unterzeichnung von CETA auf dem europäisch-kanadischen Gipfel am 27. Oktober freimachen.

Es hat sich aber gezeigt, dass noch nicht alle EU-Staaten zustimmen wollen, Vorbehalte gibt es noch in Belgien, genauer gesagt in Wallonien, in Bulgarien und Rumänien.

Die strittigen Punkte sollen heute und morgen auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs noch ausgeräumt werden.

Nach der Unterzeichnung beginnt der Ratifizierungsprozess im Europäischen und in den nationalen Parlamenten und natürlich auch in Kanada.

Wir haben die klare Erwartung, dass es in den parlamentarischen Verfahren weitere Verbesserungen in unserem Sinne gibt.

Wir setzen darauf, dass auch im Falle CETA das berühmte „Strucksche Gesetz“ gilt.

Verbesserungsbedarf sehen wir insbesondere noch

- beim Investorenschutz,
- bei der Zulässigkeit von Tariftreuerregelungen und vor allem
- bei der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten.

Natürlich ist uns bewusst, dass CETA technisch ausverhandelt ist.

Dennoch gab es in den letzten Wochen und Monaten durchaus noch bemerkenswerte Fortschritte und neue, bessere Verhandlungsergebnisse.

Und wir sehen ja auch mit der europäisch-kanadischen Auslegungserklärung, dass immer noch Entwicklungen möglich sind.

Wir setzen also große Hoffnungen in die parlamentarischen Verfahren im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag, aber auch in den anderen europäischen Parlamenten.

Die Parlamentarier hier wie dort sollten schon das Selbstbewusstsein haben, da Verbesserungen einzufordern, wo sie das vorher für wichtig erklärt haben.

Ich will hier ausdrücklich betonen, dass Klarstellungen und Nachbesserungen vor allem deswegen möglich sind, weil wir seit einigen Monaten in Kanada eine neue Regierung haben.

Sie zeigt mit Ministerpräsident Trudeau an der Spitze eine große Offenheit für gewerkschaftliche Anliegen bei CETA und insbesondere beim Thema Arbeitnehmerrechte.

Kanada hat bald alle acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert. Damit ist das Land seinem großen Nachbarn im Süden um Lichtjahre voraus.

Gerade die Dynamik der letzten Wochen bestätigen, wie wichtig das Beharren der Gewerkschaften auf diesem besonderen Aspekt der Außenhandelspolitik war und ist.

Meine Damen und Herren,

wir beschäftigen uns als IG Metall seit vielen Jahren mit dem Thema Handelspolitik, mit CETA und TTIP.

Wir vertreten exportorientierte Branchen und wollen fairen und freien Handel.

Ohne Zweifel hätten wir eine globale Lösung im Rahmen der WTO und des Doha-Prozesses den nun bilateralen Verhandlungsprozessen zu Freihandelsabkommen bevorzugt. Doch dieser Prozess scheint über Jahre festgefahren.

Zwischenzeitlich häufen sich bilaterale und multilaterale Abkommen zum Freihandel, wie das atlantisch-pazifische Abkommen, in dessen Rahmen, auch ohne China 40 Prozent des Welthandels abgewickelt werden. Und dies ohne jegliche Absicherung arbeitsrechtlicher Standards sowie Aussagen zum Umwelt- und Verbraucherschutz. Mit der Ende des Jahres anstehenden Vollmitgliedschaft von China in der WTO - sofern es dazu kommen sollte - wird die Frage von fairem und freiem Handel eine neue Dimension bekommen.

Freier Handel ist nicht automatisch fairer Handel. Deswegen haben wir als IG Metall Kriterien entwickelt, anhand derer wir Verhandlungsstände und Verhandlungsziele über die Jahre immer wieder verglichen und bewertet haben.

Inwieweit ist demokratische Beteiligung und Kontrolle bei den Verhandlungen durch die Parlamente und die Öffentlichkeit erfolgt?

Was bedeutet Investitionsschutz?

Wie steht er zu Arbeitnehmerrechten?

Wie können wir über solche Handelsabkommen den Schutz und Ausbau von Beschäftigtenrechten erreichen?

Wie können wir verhindern, dass noch stärkerer Druck auf die Privatisierung der Daseinsvorsorge ausgelöst wird? Dazu gehört auch die Frage des Arbeitsortprinzips.

Lange Zeit haben wir - gerade was die TTIP-Verhandlungen angeht - nur sehr unzureichende Antworten auf unsere Fragen bekommen.

Deswegen unsere Kritik an TTIP und unsere Feststellung, dass TTIP erst im Rahmen einer neuen Präsidentschaft und unter Berücksichtigung der bisher seitens der Gewerkschaften und Zivilgesellschaft geübten Kritik, insbesondere auch an der fehlenden Transparenz und demokratischen Legitimation, die Chance auf einen Neustart haben kann.

Deswegen auch unsere Kritik an CETA.

Und ich glaube schon, dass unsere Kritik einiges bewirkt hat.

Wir haben große Fortschritte bei der demokratischen Beteiligung, beim Investitionsschutz und was CETA angeht auch bei den Arbeitnehmerrechten durchgesetzt. Der Verhandlungsstand von CETA setzt im Vergleich zu anderen Abkommen sicher die besten Standards für fairen Handel.

Über diese Erfolge können wir uns freuen, sie sind aber noch nicht ausreichend.

Das gilt etwa, für die europäisch-kanadische Auslegungserklärung im CETA-Vertrag, deren Rechtsverbindlichkeit beschränkt ist. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine völkerrechtlich verbindliche Aufnahme einer inhaltlich weiterentwickelten Erklärung in das CETA-Vertragswerk.

Wir haben dabei Unterstützung von sehr prominenter Stelle bekommen!

Denn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Oktober formuliert Bedingungen, die die Bundesregierung im weiteren Verfahren sicherstellen muss.

- Der Beschluss des EU-Ministerrats über die vorläufige CETA-Anwendung darf nur die Bereiche umfassen, *"die unstreitig in der Zuständigkeit der Europäischen Union liegen"*. Ausnahmen für die vorläufige Anwendung sieht das BVerfG u.a. bei den Regelungen zum Investitionsschutz, zu Portfolioinvestitionen, zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie zum Arbeitsschutz.
- Beim häufig kritisierten, sog. *„Gemischten Ausschuss“* fordert das BVerfG eine *„hinreichende demokratische Rückbindung“*. Daraus ergeben sich strenge Auflagen dafür, dass dieser Ausschuss Inhalte des Abkommens einseitig konkretisieren oder gar ändern darf.

Ich finde es ein gutes Zeichen, dass die Auflagen des Bundesverfassungsgerichtes im Handelsministerrat vorgestern akzeptiert wurden. Im Ergebnis kann es daher bis zum Abschluss des Ratifikationsverfahrens durch alle beteiligten Parlamente nicht zu einer Anwendung des besonders problematischen Kapitels zum Investorenschutz kommen. Ferner wird der Gemischte Ausschuss bis zum Urteil im Hauptsacheverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht keine relevanten Entscheidungen zum CETA-Vertrag treffen.

Meine Damen und Herren,

wir mischen uns natürlich weiter stark ein bei dem Thema, das uns am meisten am Herzen liegt: die Stärkung der Arbeitnehmerrechte.

Dazu werden jetzt Herta Däubler-Gmelin und Wolfgang Däubler in ihr Gutachten einführen.

Aus meiner Sicht sind die dabei erkennbaren Regulierungslücken im weiteren Ratifizierungsprozess zu schließen, ohne das Vertragswerk im Grundsatz neu zu verhandeln. Hierzu bedarf es lediglich eines minimalinvasiven rechtsverbindlichen Zusatzprotokolls.

Die IG Metall wird sich weiter für freien und fairen Welthandel einsetzen. Das CETA-Abkommen bietet hier die Chance einen Standard zu setzen. Ich betone, eine Chance, die jetzt durch weitere rechtsverbindliche Klarstellungen genutzt werden muss. Dafür setzt sich die IG Metall weiter ein.

Hierzu hat das Hugo Sinzheimer Institut Frau Professor Däubler-Gmelin und Herrn Professor Däubler gebeten, ein Gutachten zu erstellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort weiter.